



Klima und Natur Verbunden

knv.at

Förderungen PRIVAT 2023 Kärnten

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

KNV 
WÄRMEPUMPEN

Wohnhaussanierung - Landesregierung (Abteilung 11)

Einmalzuschuss **35% der Sanierungskosten** für Haustechnikanlagen in Wohnhäusern (Hauptwohnsitz) älter als fünf Jahre mit maximal 200 m² Nutzfläche:

Austausch der Heizungsanlage (biogene Brennstoffe, Fernwärme, Wärmepumpen)	€ 3.000,-
Kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung	€ 1.600,-
Solarthermische Anlage € 250,-/m ² , maximal	€ 3.750,-

Einmalzuschuss **50% der Sanierungskosten** für Maßnahmen zur Barrierefreiheit:

Altersgerechter oder behindertengerechter Umbau der Sanitärräume maximal	€ 6.000,-
Zusätzlich bei Einbau eines PV-Warmwasser-Speichers maximal	€ 1.000,-

Impulsprogramm „Raus aus fossilen Brennstoffen“

Gefördert wird der Heizungsanlagen-Tausch von Systemen auf Basis fossiler Brennstoffe (Kohle, Öl, Gas, Allesbrenner) auf Erneuerbare Energien in Eigenheimen mit höchstens zwei Wohnungen bzw. sonstigen Gebäuden mit höchstens zwei Wohnungen, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen zur ganzjährigen Wohnnutzung geeigneten Wohnraum aufweisen:

Investitionszuschuss (max. 35% der Kosten)	€ 6.000,-
--	-----------

Kombinierbar mit der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“.

Impulsprogramm für Photovoltaikanlagen

Gefördert werden neu installierte, im Netzparallelbetrieb geführte Photovoltaik-Anlagen bei Eigenheimen (Ein und Zweifamilienwohnhaus, Reihenhaushaus) mit höchstens zwei Wohnungen. Die Förderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses im Ausmaß von maximal 35 % der förderbaren Kosten.

480 Euro pro kWp bis 10 kWp je Wohnung, maximal	€ 4.800,-
---	-----------

Bei Kombination mit anderen Bundesförderungen (z. B. Klima- und Energiefonds) ist ein maximaler Förderhöchstsatz von 70 % der förderbaren Kosten zulässig. Die Bundesförderung für neu errichtete Photovoltaikanlagen ist vorrangig in Anspruch zu nehmen (Nachweis: Zusicherung und Auszahlung der Bundesförderung).

Alternativenergie-Förderung - Landesregierung Abteilung 8 (gültig bis 30.06.2023)

50% der anerkehbaren Investitionskosten, falls keine anderen Landesförderungen möglich sind:

Holzheizungsanlage (nur für Betriebe, öffentl. Einrichtungen, Landwirte, Vereine)	€ 150,-/kW
+ Zuschlagsmöglichkeit bei Umstieg von einer Öl- oder Gasheizung	€ 1.500,-
Solarthermische Anlage, maximal	€ 150,-/m ²
Solarstromspeicher bis 10 kWh, maximal	€ 350,-/kWh
Photovoltaik (nur für Betriebe, öffentl. Einrichtungen, Landwirte, Vereine), maximal	€ 200,-/kWp

Bundesförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzcentralheizung, Wärmepumpe (GWP1 < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach Technologie, 22.188 bis 32.563 Euro. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt. Beispiele:

Förderung für einen Haushalt mit 1 Person:	100 % bis zu 1.554 Euro, 75 % bis zu 1.808 Euro
Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern:	100 % bis zu 3.263 Euro, 75 % bis zu 3.797 Euro

Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)	€ 7.500,-
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m ²)	€ 1.500,-
Bonus „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gasheizung	€ 2.000,-
Für Mehrfamilienhäuser bis zu € 10.000,- bzw. € 1.500,- pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)	

Bundesförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

EAG-Investitionszuschuss	
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von PV-Anlagen bis 10 kWp	€ 285,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 10 bis 20 kWp	€ 250,-/kWp
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 20 bis 1.000 kWp	nach Bieterverfahren
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicher-Anlagen	€ 200,-/kWh
Förderbar sind max. 30 % der förderbaren Kosten.	
EAG-Marktpremie (alternativ zum Investitionszuschuss für Anlagen > 10 kWp)	
Zuschlag pro verkaufter kWh Photovoltaik-Strom für 20 Jahre	nach Bieterverfahren

Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range-Extender bzw. Reichweitenverlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus Erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs	€ 5.000,-
Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...)	€ 450,- bis € 2.500,-
E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...)	€ 600,- bis € 1.800,-

Sonstige Fördermöglichkeiten

Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit / behindertengerechter Umbau
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„Raus aus Öl-Bonus“ für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH
Gahberggasse 11
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2023-v1